

1. Änderungssatzung vom 14.07.2021 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Oberhausen vom 27.07.2016

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der derzeit gültigen Fassung folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom 27.07.2016 beschlossen:

Artikel I

Folgender § 5 wird wie folgt geändert:

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil richtet sich bei Feld-, Weinbergs- und Waldwegen nach

1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr,
2. der Nutzung
 - a) als Reit- und Radwege sowie
 - b) für den Fremdenverkehr,

wenn diese Nutzung erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind.

Er beträgt 10 %.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Oberhausen, den 14.07.2021


Marcus Röth
Ortsbürgermeister

